

*Besteuerung der öffentlichen Hand*

## **Brennpunkte Umsatzsteuer bei der öffentlichen Hand aus Sicht der Finanzverwaltung**

09. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr und  
10. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

### **Referent**

Sebastian Roith, Bayerisches Landesamt für Steuern

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Seit nunmehr knapp 5 Jahren existiert § 2b Umsatzsteuergesetz. Nach der Verlängerung der Optionsfrist bis Ende 2022 wird (vermutlich) zum 1. Januar 2023 § 2b UStG mit einer Anlaufzeit von 7 Jahren für alle juristische Personen des öffentlichen Rechts Realität werden. In der Geschichte des deutschen Umsatzsteuerrechts gab es keine Vorschrift, der man eine derart lange Übergangszeit zugebilligt hat. Es gab aber auch keine Vorschrift, für die eine solch lange Übergangszeit notwendig gewesen wäre.

Noch sind längst nicht alle Fragen geklärt. Vielmehr tun sich immer wieder neue Fragen auf.

In der Veranstaltung gibt der Referent ein Update über aktuelle Brennpunkte. Insbesondere werden die aus Sicht der Finanzverwaltung neuralgischen Punkte dargestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

### **Ziele des Online-Seminars**

- Update zum aktuellen Stand im Bereich des § 2b UStG
- Erkennen von umsatzsteuerlichen Problemen, die selbst gelöst werden können
- Erkennen von umsatzsteuerlichen Problemen, die im Benehmen mit dem zuständigen Finanzamt gelöst werden sollten
- Rechtssicherer Umgang mit § 2b UStG relevanten Sachverhalten

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich sowohl an Mitarbeiter in Kammereien, als auch an Mitarbeiter in Zweckverbänden, Kommunalunternehmen oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die sich mit der Umsatzsteuer befassen bzw. an der Umsetzung des § 2b UStG mitwirken.

Das Seminar richtet sich in gleichem Maße an Mitglieder der steuerberatenden Berufe, sofern sie juristische Personen des öffentlichen Rechts steuerlich betreuen.

## Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 09. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr      20220209  
Donnerstag, 10. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

## Seminarinhalt

### Vergangenheitsbewältigung - Überblick über das „alte/bisherige“ Recht

### Zukunftsgestaltung - Brennpunkte des „neuen Rechts“, u.a.

- Abgrenzung Tätigwerden auf privatrechtlicher Grundlage zum Handeln im Rahmen der öffentlichen Gewalt
- Hoheitliche Hilfsgeschäfte
- Gestellung von Personal
- Überlassung von Turnhallen/Mehrzweckhallen an Vereine und andere Kommunen
- Überlassung von Parkplätzen
- Übertragung von Aufgaben vs. Übertragung der Durchführung von Aufgaben (z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung, des Standesamts oder der IT)
- Vorsteuerabzug

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder über Ihr Mikrofon Fragen an Herrn Roith richten.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Veranstaltungsteil. Bei Buchung der gesamten Veranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!